

Forderungsbewertung und Buchungen in der FIBU

Durch Verkäufe von Produkten oder Leistungen gegen spätere Zahlung (= Zielgeschäfte) und Kreditvergabe entstehen Forderungen. Diese Forderungen können durch Zahlungsschwierigkeiten (=Liquiditätsprobleme) des Schuldners teilweise oder vollständig verloren gehen. Im Rahmen der Forderungsbewertung (meist im Rahmen der Vorbereitungen zum Rechnungsabschluss) werden die Forderungen einzeln bewertet.

Zu erwartende und bereits eingetretene Forderungsverluste werden dabei in der Buchführung erfasst.

Bei der Einzelbewertung der Forderungen unterscheidet man:

Voll einbringliche Forderungen: Keine Zahlungsschwierigkeiten bekannt: diese Forderungen werden mit dem **vollen Wert** bilanziert.

Zweifelhafte (dubiose) Forderungen: Zahlungsschwierigkeiten sind bekannt, Mahnungen waren erfolglos, Insolvenzverfahren wurden eingeleitet: diese Forderungen werden mit einem **wahrscheinlichen Wert** bilanziert.

(Siehe Dazu Beilage 1, dient auch als Beleg in der BH)

Uneinbringliche Forderungen: Insolvenzverfahren (Sanierung oder Konkurs) wurde abgeschlossen, Schuldenerlass wurde außergerichtlich vereinbart, Insolvenz mangels Masse abgelehnt.
Forderungen oder Teile davon, die nicht mehr eingebracht werden können, werden **voll abgeschrieben**. (Siehe dazu Beilage 2 und 3)

1. Rechtliche Grundlagen

Im UGB (§201) sind die allgemeinen Grundsätze der Bewertung von Wirtschaftsgütern im Rahmen der Bilanzierung (GoBi) geregelt. Es herrschen das Einzelbewertungsprinzip, das strenge Niederstwertprinzip (§207 UGB) und das Vorsichtsprinzip. Forderungen, deren voller Eingang zweifelhaft ist, sind mit dem Wert anzusetzen, mit dem sie wahrscheinlich eingehen werden. Uneinbringliche Forderungen sind abzuschreiben.

Pauschalwertberichtigungen sind lt. ESTG §6 Ziffer 2. Lit.a ausdrücklich nicht erlaubt (nur Steuerbilanz, trifft für §4/1 Ermittler zu, das sind buchführungspflichtige luf Unternehmer).

Mit dem Insolvenzrechtsänderungsgesetz (IRÄG) 2010 wurden die Insolvenzverfahren neu geregelt:

Man unterscheidet hier grundsätzlich zwei Verfahren: Das Sanierungs- und Konkursverfahren

1.1. Sanierungsverfahren:

Es ist ein Verfahren zur Sanierung von zahlungsunfähigen Unternehmen. Die Gläubiger gewähren dem Schuldner im Rahmen des Sanierungsverfahrens einen teilweisen Nachlass der Schuld. Der Schuldner zahlt nur die Quote, die Restschuld wird erlassen. Voraussetzung für das Sanierungsverfahren ist ein **Sanierungsplan**, der von den Gläubigern angenommen wird.

Zweck des Sanierungsverfahrens: - Weiterbestand des Unternehmens

- Abdeckung eines Teiles der Schulden aus den zukünftigen Erträgen des weiterbestehenden Unternehmens.

- Sanierungsverfahren mit Eigenverwaltung: Während des Sanierungsverfahrens führt der Unternehmer die Geschäfte, der Insolvenzverwalter überwacht das Unternehmen. Mindestquote: 30%, zahlbar innerhalb von 2 Jahren.
- Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung: Der Insolvenzverwalter führt das Unternehmen. Mindestquote: 20%, zahlbar innerhalb von 2 Jahren.

1.2. Konkursverfahren:

Es ist ein Verfahren zur Liquidation von zahlungsunfähigen Unternehmen. Das Unternehmen wird aufgelöst, das Vermögen veräußert. Die Gläubiger erhalten aus dem Liquidationserlös die Konkursquote. Die Konkursquote ist meist sehr niedrig, oft sogar Null. Der Forderungsrest bleibt rechtlich gesehen 30 Jahre aufrecht. Er wird in der Praxis aber vollständig ausgebucht.

2. Forderungsausfall und Umsatzsteuer

- Die Berichtigung darf erst dann vorgenommen werden, wenn die Forderung tatsächlich ganz oder teilweise uneinbringlich ist.
- Ist die Forderung nur zweifelhaft (der Ausfall wurde geschätzt), darf die Umsatzsteuer nicht korrigiert werden.

3. Verbuchung uneinbringlicher Forderungen

Uneinbringliche Forderungen sind aus dem Betriebsvermögen auszuscheiden (spätestens zum Jahresabschluss).

Achtung:

- Es ist ein Schadensfall
- Korrektur der Umsatzsteuerschuld
- Ausfall der Forderung gegen einen bestimmten Kunden.

Buchungssatz:

780. Abschreibung Forderung / 200...Kundenkonto
3500 Umsatzsteuer

Beispiel:

Das Konkursverfahren gegen Franz Schuster (200087) wird am 10.10. mangels Masse eingestellt, d.h. die Forderung an Schuster in der Höhe von € 12.000,- (inkl. 20% Ust) ist uneinbringlich.

Datum	Beleg	Konto	SOLL	HABEN
10.10	SO..	7802 Abschr. Ford 20%	10 000.--	
		3500 USt	2 000.--	
		an		
		200087		12 000.--
			12 000.--	12 000.--

4. Verbuchung zweifelhafter (=dubioser) Forderungen

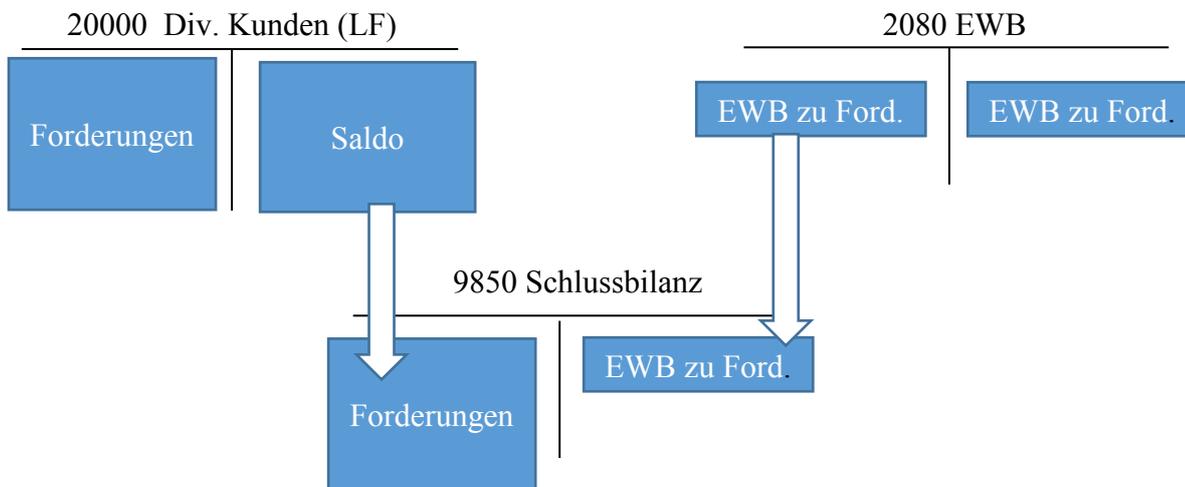
Der Forderungsausfall muss geschätzt werden.

- Oftmalige ergebnislose Mahnung, eröffnetes Sanierungsverfahren \Rightarrow 70 - 80 % Ausfall.
- Ergebnislose Pfändung oder Eröffnung des Konkurses \Rightarrow 90 - 100% Ausfall.

Anhand der Saldenlisten der Kundenkonten wird geprüft, welche Forderungen vermutlich in welcher Höhe ausfallen werden.

4.1. Bildung der Einzelwertberichtigung

Die Berechnung des voraussichtlichen Verlustes erfolgt vom Nettowert der Forderung. Die Wertberichtigung wird auf dem Konto 2080 Einzelwertberichtigung zu Forderungen (EWB) ausgewiesen.



Buchungssatz: Bildung der EWB

7805 Zuweisung zu EWB / 2080 Einzelwertberichtigung zu Forderungen

4.2. Weiterbehandlung von dubiosen Forderungen:

- Der tatsächliche Forderungsausfall wird verbucht (falls notwendig)

780. Abschreibung Forderung / 200...Kundenkonto
3500 Umsatzsteuer

- Die Einzelwertberichtigung (EWB) aus dem Vorjahr wird aufgelöst

2080 Einzelwertberichtigung zu Forderung /
4870 Erträge aus der Auflösung EWB zu Forderungen

- Eine neue Einzelwertberichtigung wird gebildet (falls dubiose Forderungen bestehen)

7805 Zuweisung zu EWB / 2080 Einzelwertberichtigung zu Forderungen

Beispiel:

Sie sind im Rahmen der Bilanzierung in einem Unternehmen mit der Forderungsbewertung beauftragt. Aus der Buchhaltung sind per 31.12 vor Forderungsbewertung folgende Daten bekannt:

Forderungsbestand per 31.12. insgesamt 68.390,- (alle Forderungen enthalten 20 % Ust)
 Stand der Wertberichtigungen am Wertberichtigungskonto (2080) per 31.12.: € 8.750,-

Zu den folgenden Forderungen ist bekannt:

Forderung an 200177 Kaltenbrunner (Sanierungsverfahren eröffnet) € 9.000,- wahrscheinliche Quote: 30 %
 Forderung an 200031 Brauneis (Konkursverfahren per 17.12. abgeschlossen) € 4.620,- Ausfall: 100 %
 Forderung an 200168 Krenn (mehrmalige ergebnislose Mahnung) € 3.900,- wahrscheinlicher Ausfall: 80 %

Aufgabenstellung:

Berechnen und verbuchen Sie im Rahmen der Forderungsbewertung die Forderungsausfälle und führen Sie die Wertberichtigungen der dubiosen Forderungen durch.
 Geben Sie den richtigen Wert des Wertberichtigungskontos per 31.12.20.. an.

Datum	Beleg	Konto	Soll	Haben	Geschäftserfolg
31.12.	UN1	7805 Zuweisung zu Einzelwertberichtigung an 2080 Einzelwertberichtigung zu Ford.	€ 5.250,00	€ 5.250,00	-€ 5.250,00
31.12.	UN2	7802 Abschreibung von Forderungen 3500 Umsatzsteuer an 200031 Brauneis	€ 3.850,00 € 770,00	€ 4.620,00	-€ 3.850,00
31.12.	UN3	7805 Zuweisung zu Einzelwertberichtigung an 2080 Einzelwertberichtigung zu Ford.	€ 2.600,00	€ 2.600,00	-€ 2.600,00
		2080 Einzelwertberichtigung zu Ford. an 4870 Erträge aufl. Einzelwertberichtigungen	€ 8.750,00	€ 8.750,00	€ 8.750,00

Der Saldo des Einzelwertberichtigungskontos am 31.12 beträgt:	€ 7.850,00
---	------------

Nebenrechnungen zu den Buchungen

31.12.	UN1	Kaltenbrunner (Sanierungsverfahren eröffnet, Quote 30 %)	€ 9.000,00
		Forderung netto	€ 7.500,00
		Wertberichtigung 70%	€ 5.250,00
	UN2	Brauneis (Konkurs abgeschlossen, Quote 0%)	€ 4.620,00
		Forderung netto	€ 3.850,00
		Ust-Korrektur	€ 770,00
	UN3	Krenn (ergebnislose Mahnung, möglicher Ausfall 80%)	€ 3.900,00
		Forderung netto	€ 3.250,00
		Wertberichtigung 80%	€ 2.600,00
	UN4	Auflösung Wertberichtigung aus Vorjahr	€ 8.750,00

Beilage 1: Zweifelhafte Forderung

13,9 Mio. € Überschuldung: Steirischer Agrarhändler insolvent

12.04.2017



Großinsolvenz in der Steiermark: Heute wurde über die Star Agro Analyse- und Handels GmbH ein Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung am Landesgericht Graz eröffnet. Foto: Thorben Wengert / pixelio.de

Den Antrag auf Eröffnung eines Sanierungsverfahrens ohne Eigenverwaltung hat die Firma Star Agro Analyse- und Handels GmbH in Allerheiligen bei Wildon gestellt, wie die Gläubigerschutzverbände AKV, Creditreform und KSV1870 berichten.

Den Aktiva von 1,9 Mio. € stehen Passiva von 15,8 Mio. € gegenüber. Die Überschuldung beträgt 13,9 Mio. €. Das Unternehmen soll fortgeführt werden. Restrukturierungsmaßnahmen wurden bereits eingeleitet.

Von den 15,8 Mio. € Verbindlichkeiten entfallen laut Kurier online 7,8 Mio. € auf vier Banken, 2,69 Mio. € auf Lieferanten und 2,37 Mio. € auf sonstige Schulden. Rund 2,09 Mio. € seien beim Finanzamt München offen, weitere 882.000 € beim Finanzamt Deutschlandsberg-Leibnitz-Voitsberg. Und 1,9 Mio. € entfallen auf Haftungen. Bei der Gebietskrankenkasse stehe Star Agro mit 17.348 € in der Kreide.

Gläubigern wird Quote von 20 % angeboten

Von der Insolvenz sind etwa 50 Gläubiger und elf Arbeitnehmer betroffen. Den Gläubigern wird eine Quote von 20 Prozent binnen zwei Jahren angeboten.

Das Unternehmen beschäftigt sich mit dem Handel von Parallelimportprodukten von Pflanzenschutzmitteln. Preisunterschiede in der EU werden ausgenutzt, um Pflanzenschutzmittel möglichst günstig einzukaufen und mit Gewinnaufschlag weiter zu verkaufen.

Die Insolvenzursachen laut KSV 1870: Im Geschäftsjahr 2014/2015 hat das Unternehmen bei einem Umsatz von rund 34 Mio. € einen Gewinn von rd. 496.000 € erwirtschaftet. 2015/2016 ergab sich jedoch bei einem Umsatz von rund 22,8 Mio. € ein Fehlbetrag von über 900.000 €. Wobei der Verlust darauf zurückzuführen ist, dass sich im Jahr 2016 ungünstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen in Europa, die Russlandsanktionen und europaweite Frostschäden zu einer wirtschaftlichen Krise der Landwirtschaft in Europa geführt haben. So haben sich auch die Zahlungsmoral und die Zahlungsfähigkeit in der Branche eklatant verschlechtert und sind namhafte ausländische Kunden weggefallen. Weiters kam es im Winter 2015/2016 zu einem Frostschaden in einem Lager, welcher zur Folge hatte, dass Waren im Wert von rund 2 Mio. € entsorgt werden mussten. All diese Vorfälle haben letztlich zur jetzigen wirtschaftlichen Situation der schuldnerischen Gesellschaft geführt

Quelle:

<https://www.topagrar.at/home/13-9-Mio-EUR-Ueberschuldung-Steirischer-Agrarhaendler-insolvent-8072276.html>

Beilage 2: Edikt Konkursverfahren



Insolvenzdatei

**LG Salzburg (569), Aktenzeichen 23 S 76/17x
Konkursverfahren**

Bekannt gemacht am 2. August 2017

Schuldner: Erbschwendtner
Vorname: Christoph
Pferdezüchter
Unterechinger Str. 67
5113 St. Georgen bei Salzburg
Gebdat: 12.03.1981

Masseverwalter: Dr. Harald KRONBERGER Rechtsanwalt
Rainbergstraße 3c
5020 Salzburg
Tel.: 0662/624500-0, Fax: 0662/624500-34
E-Mail: insolvenz@eulaw.at

Eröffnung: Eröffnung des Konkurses: 02.08.2017
Anmeldungsfrist: 13.09.2017
Hauptsolvenzverfahren

Tagsatzung: Datum: 27.09.2017
um: 08.30 Uhr
Ort: Verhandlungssaal 339, Weiserstr. 22, 5020 Salzburg
Berichtstagsatzung
und
Prüfungstagsatzung

Beschluss vom 2. August 2017

Bekannt gemacht am 1. September 2017

Unternehmen: Das Unternehmen bleibt geschlossen.

Beschluss vom 1. September 2017

Bekannt gemacht am 27. September 2017

Insolvenzmasse: Der Masseverwalter hat angezeigt, dass die Insolvenzmasse nicht ausreicht, um die Masseforderungen zu erfüllen (Masseunzulänglichkeit).

Beschluss vom 27. September 2017

Insolvenzdatei

11.10.2017 09:09:13 MESZ

Beilage 3: Edikt Sanierungsverfahren



LG Salzburg (569), Aktenzeichen 23 S 38/17h

Konkursverfahren

Bekannt gemacht am 3. April 2017

Schuldner: Grillhofer
Vorname: Reinhard
Gastwirt
Litzeldorfer Gasse 123
5582 St. Michael im Lungau
Gebdat: 09.03.1968

Masseverwalter: Mag. Dieter KOCHER Rechtsanwalt
Murtalstrasse 499
5582 St. Michael
Tel.: 08477/7820, Fax: 08477/7820-4
E-Mail: office@kanzlei-kocher.at

Eröffnung: Eröffnung des Konkurses: 03.04.2017
Anmeldungsfrist: 17.05.2017
Hauptinsolvenzverfahren

Tagsatzung: Datum: 31.05.2017
um: 10.15 Uhr
Ort: Verhandlungssaal 339, Weiserstr. 22, 5020 Salzburg
Berichtstagsatzung
und
Prüfungstagsatzung

Beschluss vom 3. April 2017

Bekannt gemacht am 12. April 2017

Beordnung: Gläubigerausschuss - Mitglieder: Alpenländischer Kreditorenverband (AKV)
Kreditschutzverband von 1870 (KSV)
Insolvenzschutzverband für ArbeitnehmerInnen (ISA)
Österreichischer Verband Creditreform (ÖVC)

Beschluss vom 12. April 2017

Bekannt gemacht am 31. Mai 2017

Unternehmen: Das Unternehmen wird fortgeführt.

Beschluss vom 31. Mai 2017

Bekannt gemacht am 28. September 2017

Tagsatzung: Datum: 10.11.2017
um: 11.00 Uhr
Ort: Verhandlungssaal 339, Weiserstr. 22, 5020 Salzburg
Nachträgliche Prüfungstagsatzung
Schlussrechnungstagsatzung
Sanierungsplantagsatzung
Wesentlicher Inhalt des Sanierungsplanvorschlags: Die Insolvenzgläubiger erhalten auf ihre Forderungen eine 20%ige Quote zahlbar binnen zwei Jahren ab Annahme des Sanierungsplans, nicht jedoch vor Rechtskraft der Aufhebung des Sanierungsverfahrens.

Beschluss vom 28. September 2017
